



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

## Hinweise zum Schulalltag an berufsbildenden Schulen

Die folgenden Informationen sollen eine Hilfestellung für den Schulbesuch und einen guten Schulstart in der beruflichen Bildung geben. Weiterhin sind Ansprechpartner angegeben, an die sich die Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigte jederzeit wenden können, wenn weitere Fragen entstehen.

Für alle Schulen des Landes Sachsen-Anhalt gelten die Regelungen des Schulgesetzes zusammen mit den Haus- und Schulordnungen der jeweiligen Schule. Daraus ergeben sich die Rechte und Pflichten, die die Schule, das Schulpersonal, die Personensorgeberechtigten und die Schülerinnen und Schüler haben. Bei Fragen informiert die Schule gern.

Sie sind jetzt Schülerin/Schüler einer berufsbildenden Schule.

Die Anschrift der Schule:  
(Schulstempel)

Der Bildungsgang/die Klasse hat die Bezeichnung:

.....

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer heißt:

.....

**Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Schule und Gesellschaft. Daher wird in der Schule eine besondere Sprachförderung im Fach Deutsch vermittelt.**

Die Berufsbildenden Schulen vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die bisher erworbene allgemeine Bildung. Sie verleihen berufliche und schulische Abschlüsse. Es können alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) erworben werden.

Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse, unabhängig davon ob ein Schulabschluss vorhanden ist oder nicht, können in das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S) aufgenommen werden. In diesem Bildungsgang erhalten die Schülerinnen und Schüler intensiven Deutschunterricht, lernen aber auch in beruflichen Lernfeldern und in der praktischen Ausbildung. Der Bildungsgang dauert in der Regel ein Jahr, kann aber innerhalb des Schuljahres verlassen werden, wenn die individuellen Lernfortschritte dies zulassen. Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Schulabschluss erworben haben, können anschließend in das reguläre Berufsvorbereitungsjahr wechseln.

Das Berufsvorbereitungsjahr bietet den Schülerinnen und Schülern eine Verbesserung der Berufsstart- und Ausbildungschancen durch eine besondere pädagogische Förderung und sozialpädagogische Betreuung.

In diesem Bildungsgang werden persönliche, soziale und erste berufliche Kompetenzen in zwei Berufsbereichen erworben. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlussgespräch mit Prüfungscharakter kann der Hauptschulabschluss erreicht werden, der anschließend den Besuch anderer Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler, die mit einem Schulabschluss in das BVJ-S aufgenommen werden, setzen anschließend ihren Bildungsweg in einem Bildungsgang fort, für den der schulische Abschluss die Aufnahmevoraussetzung erfüllt.

Wer einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen hat, besucht die Berufsschule. Die Anmeldung übernimmt der Ausbildungsbetrieb. Es besteht eine Schulpflicht für die Dauer der Ausbildung.

## **Der Schulalltag**

### **Materialien:**

Für den täglichen Unterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler Schreibmaterialien (Hefter, Schreibblöcke, Kugelschreiber, Bleistifte, Buntstifte, Lineal). Für den fachpraktischen Unterricht werden aus Gründen der Arbeitssicherheit und Hygiene Arbeitskleidung entsprechend der Berufsbereiche benötigt.

Schulbücher werden durch die Berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt und sind beim Wechsel in einen anderen Bildungsgang oder beim Verlassen der Schule abzugeben. Hierfür fällt eine Leihgebühr pro Jahr in Höhe von 1,00 € je Buch an. Der jeweilige Betrag ist in der Schule zu bezahlen. Mit diesen Büchern ist sorgsam umzugehen, damit viele Schülerinnen und Schüler sie nutzen können.

### **Schulweg:**

Für den Schulweg sind die Jugendlichen und bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler können Schulbusse bzw. andere öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

### **Verpflegung:**

Verfügt die Schule über eine Schulkantine, können die Schülerinnen und Schüler dort gegen Bezahlung kalte und warme Speisen zu sich nehmen. Ansonsten sind Speisen und Getränke mitzubringen.

### **Stundenplan:**

Am ersten Schultag erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Stundenplan. Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von .....Uhr bis.....Uhr statt. Zu den Pflichten der Schülerin oder des Schülers gehört u. a. das pünktliche Erscheinen zum Unterricht.

Mit dem Stundenplan werden auch Hinweise zur Organisation des praktischen Unterrichts oder der fachpraktischen Ausbildung gegeben.

## **Was ist noch wichtig?**

### **Aufsichtspflicht:**

Die Lehrerinnen und Lehrer an den Berufsbildenden Schulen haben eine Aufsichtspflicht gegenüber allen Schülerinnen und Schülern der Schule. Das bedeutet, sie sind für das Wohl und die Gesundheit der Jugendlichen verantwortlich. Ein unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Wenn das Schulgelände trotzdem verlassen wird, erlischt der Unfallversicherungsschutz, der während des Schulbesuchs auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gewährt wird.

### **Krankheit/Unfall:**

Wenn die Schülerin oder der Schüler am Morgen krank ist und nicht in die Schule gehen kann, muss die Schule darüber informiert werden. Dazu reicht ein Anruf oder eine E-Mail an das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn. Sollte die Schülerin oder der Schüler länger als drei Tage zu Hause bleiben müssen, braucht die Schule

- eine schriftliche Entschuldigung.
- ein ärztliches Attest.

Wenn eine Teilnahme an Leistungskontrollen oder an der praktischen Ausbildung nicht erfolgen konnte, wird grundsätzlich ein ärztliches Attest als Entschuldigung benötigt.

Passiert der Schülerin oder dem Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg ein Unfall, so werden die Personensorgeberechtigten verständigt und die Schülerin oder der Schüler in der Schule durch eine Ersthelferin oder einen Ersthelfer versorgt. Bei schweren Verletzungen wird durch die Schule ein Notarzt verständigt. Bis zu dessen Eintreffen erfolgt die Betreuung durch die Ersthelferin oder den Ersthelfer.

### **Gespräche mit Personensorgeberechtigten für nicht volljährige Schülerinnen und Schüler:**

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer der Schülerin oder des Schülers sind die Ansprechpartner für Fragen zum Schulalltag. Die Personensorgeberechtigten sollten sich regelmäßig die Zeit für Gespräche mit ihnen nehmen. Zu den Gesprächen können auch Personen mitgebracht werden, die bei der Übersetzung helfen.

### **Klassenfahrten & Schulausflüge:**

Die wohl schönsten Veranstaltungen der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr sind die Klassenfahrten und Schulausflüge. Sie machen Spaß und sind Unterricht an einem anderen Lernort. Die Teilnahme ist verpflichtend und muss zusätzlich bezahlt werden. Die Übernahme der Kosten kann bei dem zuständigen Sozialleistungsträger beantragt werden. Sofern der Schulausflug in ein anderes Bundesland oder gar ins Ausland geht, muss von der örtlichen Ausländerbehörde eine Genehmigung eingeholt werden.

### **Sportunterricht:**

Der Sportunterricht gehört zum regulären Schulalltag im Land Sachsen-Anhalt und ist Bestandteil des Pflichtunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler. Für diesen Unterricht werden eine separate Sportbekleidung und ein Handtuch benötigt.

### **Ethik- und Religionsunterricht:**

Sofern die Teilnahme am Religionsunterricht nicht gewünscht wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler Ethikunterricht.

### **Leistungsbewertungen:**

Während der Schulzeit wird der Leistungsstand regelmäßig überprüft. Dies erfolgt sowohl in schriftlichen, mündlichen und fachpraktischen Tests bzw. Klassenarbeiten.

Die Lehrkräfte nehmen im Unterricht darauf Rücksicht, dass erst die deutsche Sprache erlernt werden muss. Die erbrachten Leistungen werden durch Noten oder verbal bewertet. Am Ende eines Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis über die erreichten Leistungen und die Lernentwicklung.

### **Bildungs- und Teilhabepaket:**

Jugendliche und junge Erwachsene bzw. deren Personensorgeberechtigte haben unter Umständen bei ihrem Sozialleistungsträger Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Dies gilt z. B. für das Mittagessen an der Schule, Mitgliedsbeiträge in einem Verein oder Sportklub. Eine Beratung dazu kann beim zuständigen Sozialleistungsträger in Anspruch genommen werden.

## **Ansprechpartner**

### **Unterstützung bei schulischen Fragen:**

Bei schulischen Fragen sind die Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen Ansprechpartner. Bei der Durchführung von Praktika in Betrieben stehen auch die Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen besteht die Möglichkeit, eine E-Mail an die „Koordinierende Beratungsstelle Migration“ des Landesschulamtes zu schreiben. Diese Stelle hilft gern bei allen Sorgen im Bereich Schule und Integration.

E-Mail der Beratungsstelle: .....

### **Unterstützung aus dem Kulturkreis:**

Viele in Sachsen-Anhalt lebende ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus verschiedenen Ländern der Welt haben sich in Vereinen organisiert. All diese Vereine sind

Mitglied im Landesnetzwerk Migrantenorganisationen (LAMSA) e.V., dessen Ziel es ist, Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.

Bei Fragen kann man sich jederzeit an folgende Ansprechpartner wenden:

**LAMSA e.V.**

Ansprechpartnerin:

Frau Mika Kaiyama

Telefon: 0340 – 87 05 88 32

E-Mail: [mika.kaiyama@lamsa.de](mailto:mika.kaiyama@lamsa.de)

**Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“ LAMSA e.V.**

Bernburger Straße 25a; 06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345 – 171 940 51

Email: [mamad.mohamad@lamsa.de](mailto:mamad.mohamad@lamsa.de)